

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0026/2012

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Ringbeck

Ruf:

492 28 80

E-Mail:

Ringbeck@stadt-muenster.de

Datum:

06.01.2012

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen/ GAL Nr. A-R/0067/2011 an den Rat vom 22.11.2011
"Jedem jungen Menschen ein (Aus-)bildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung - Anlaufstelle
am Übergang Schule und Beruf"

Beratungsfolge

08.02.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL (Anlage 1) aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit zu prüfen und den politischen Gremien Verfahrensvorschläge zu unterbreiten. Die haushaltsrelevanten Auswirkungen sind gesondert darzustellen.

Begründung:

Zu 1:

Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gilt in Deutschland als Grundqualifikation für Erwerbsarbeit. Ohne Ausbildung ist die Integration ins Erwerbsleben ausgesprochen schwierig. Auf kommunaler Ebene zeigen sich die Folgen in Form von Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und sozialer Exklusion von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Angesichts der verschiedenen Partner, die am Übergang von der Schule in den Beruf und der Ausbildungsplatzvermittlung beteiligt sind, stellt sich die Frage, inwieweit durch die Verbesserung der Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf Ausbildungslosigkeit verhindert werden kann. Eine mögliche Lösung für das Problem könnte die Einrichtung einer gemeinsamen

„Ausbildungsplatzberatung für alle Jugendlichen an zentraler Stelle in der Stadt unter Einbeziehung der verschiedenen Partner wie Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schule, Kammern, Bildungsträgern und Wirtschaftsförderung und Jugendhilfe“

sein.

Konkret bedeutet dies, dass zwischen den „Akteuren des Übergangssystems“ eine enge Koordination und Kooperation entsteht und alle Kompetenzen in einer zentralen Anlaufstelle (z.B. wie im Jugendhaus Bielefeld oder dem Jugend Job-Center Plus in Düsseldorf) unter einem Dach gebündelt werden.

Das Übergangssystem von der Schule in Ausbildung ist gekennzeichnet von einer großen Vielfalt und Komplexität von Akteuren, Politikfeldern und Zuständigkeiten. Alle haben sie zum Ziel, die Übergänge in Ausbildung zu verbessern. Berufsorientierung ist zunächst einmal eine Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit mit dem gesetzlichen Auftrag der Beratung und Vermittlung.

Darüber hinaus sind weitere Akteure mit vielfältigen Angeboten in diesem Feld aktiv:

- Neben den Regelangeboten verantwortet die Agentur für Arbeit auch zeitlich befristete Programme, wie die erweiterte vertiefte Berufsorientierung.
- Betriebe bieten Praktika für Schüler/-innen an.
- Die Kammern bieten Lehrstellen- und Praktikumsbörsen an und vermitteln Ausbildungsstellen.
- Freie Träger der Jugendhilfe bieten ergänzend Unterstützungsangebote in und außerhalb von Schulen an.
- Weiterbildungsträger setzen an oder in Kooperation mit Schulen EU-, Bundes- und Landesprogramme zur Berufsorientierung um.
- Stiftungen führen Wettbewerbe durch, zeichnen Beispiele guter Praxis aus, vergeben Gütesiegel oder stellen den Schüler/-innen Mentor/-innen zur Seite.
- Das Jobcenter initiiert berufsorientierende Fördermaßnahmen für Jugendliche im Rechtskreis des SGB II.
- Das Amt für Schule und Weiterbildung fördert und unterstützt gemeinsam mit den Akteuren Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule und Beruf und koordiniert die Vielfalt von Initiativen, Angeboten und Aktivitäten.

Die Aufzählung zeigt, dass es eine Vielzahl an Programmen, Projekten und Angeboten gibt, die zu einer Verbesserung der Übergänge von der Schule in Ausbildung beitragen. Eine systematische Vernetzung aller Bildungs- und Beratungsinstitutionen ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Jugendliche ihre Chancen auf Ausbildung, berufliche und gesellschaftliche Integration, Studium und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen entwickeln und nutzen können.

Durch die Überführung des Jobcenters in ein städtisches Amt und den Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW vom 18.11.2011 ein neues Übergangssystem Schule-Beruf flächendeckend einzuführen, ergibt sich weiterer Handlungsbedarf und neue Herausforderungen in diesem Aufgabenfeld. Ziel aller Aktivitäten muss es sein, vorhandene Ressourcen optimal aufeinander abzustimmen und konzeptionell so zu gestalten, dass die Hilfen und Angebote ineinandergreifen und verzahnt sind.

Die Landesregierung strebt an in den Kommunen die Strukturen für ein funktionierendes Übergangssystem unter kommunaler Regie zu etablieren und aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds zu fördern. Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, die Implementierung eines nachhaltigen und systematischen Übergangssystems Schule Beruf (mit den Teilbereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und [Übergang in Ausbildung/ Studium] entsprechend dem Gesamtkonzept des Ausbildungskonsens NRW) gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren (Schule, Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Sozialpartnern, Träger und kommunale Ämter) in der Kommune anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Bei der Bearbeitung des Antrags werden mögliche Konsequenzen und Auswirkungen, die sich durch die Einführung der „kommunalen Koordinierung“ in Münster ergeben ebenfalls berücksichtigt.

i.V.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen:

Antrag Nr. A-R/0067/2011